

Prüfgegenstand : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Hersteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

14.06.2007 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 73XT0004-00

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Einzelsitz für Kfz
vom Typ : RECARO Ergomed SAB
des Herstellers : Recaro GmbH GmbH & Co. KG
Stuttgarter Straße 73
D-73230 Kirchheim/Teck

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens, eines Abdrucks der Allgemeinen Betriebserlaubnis und der Nachweis der Fachwerkstatt über die durchgeführten Arbeiten unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I u. II, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Einzelsitz für Kfz
 Typ : RECARO Ergomed SAB
 Hersteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

14.06.2007 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

<u>Hersteller</u> <u>Verkaufsbezeichnung</u>	<u>amtl. Typ- bezeichnung</u>	<u>BE-Nr.</u>	<u>Adapterbe- zeichnung</u>	<u>Auflagen siehe IV.</u>
Ford	8566			
Galaxy, S-Max	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Der Einzelsitz ersetzt den im Fahrzeug vorhandenen Seriensitz mit integriertem Seitenairbag.

Der Begriff "Einzelsitz" umfasst:

- Sitz
- Rückenlehne mit integriertem Seitenairbag
- Kopfstütze
- Einstell- und Verstelleinrichtungen
- Zusatzeinrichtungen / Sonderausstattungen
- Konsolen
- Befestigungselemente

Der Sitztyp umfasst die 2 Ausführungen E und ES, die jeweils in den 2 Ausstattungsstufen Basis und Komfort erhältlich sind.

Der Einzelsitz ist mit einer höhen- und neigungsverstellbaren Kopfstütze ausgestattet. Die Rückenlehne ist stufenlos einstellbar und vorklappbar. Sie ist durch den Lehnversteller mit dem Sitzmodul verbunden und verriegelt beim Zurückklappen selbsttätig beidseitig. Das Modul des Seitenairbags ist jeweils auf der Türseite an der Struktur der Rückenlehne befestigt und durch Polsterung und Bezug mit Aufreißnaht abgedeckt.

In das Sitzteil ist eine elektrische Höhen- und elektrische bzw. manuelle Neigungsverstellung sowie eine Sitzflächenverlängerung integriert.

Alle Einstell- und Verstelleinrichtungen verriegeln selbstständig.

Für die Rückenlehnen-, Sitzkissen-, Seitenwangen- und Kopfstützenpolsterung wird Polyurethan-Schaumstoff verwendet.

Bezugsmaterialien sind textile Stoffe und Leder.

Der Sitz wird mit 4 Zylinderschrauben M8x45, DIN 912 mit der Konsole verschraubt.

Je nach Fahrzeugtyp wird der Sitz mit Hilfe einer spezifischen Konsole mit dem Fahrzeug verbunden. In die Konsole können Verankerungen für Sicherheitsgurte integriert sein. Die Kennzeichnung der fahrzeugspezifischen Konsolen erfolgt über nicht zerstörungsfrei zu entfernende Aufkleber, die folgenden Angaben enthalten:

- Hersteller: „RECARO“
- Verkaufsbezeichnung (z.B.: "86.97.16")
- zusätzlich kann noch der Fahrzeugtyp angegeben sein.

Prüfgegenstand : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Hersteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

14.06.2007 / Blatt 3

Ort und Art der Kennzeichnung : Auf dem vorderen Motorhalter der Neigungsverstellung durch Anbringung eines nicht zerstörungsfrei zu entfernenden Aufklebers (geprüft nach KBA-Merkblatt für Fabriksschilder):

- Hersteller : „RECARO“
- Typ : „RECARO Ergomed SAB“
- Typzeichen : „KBA 90860“

Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zustand sichtbar.

Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 17.08.2006
Datum der Prüfung : Zeitraum 17.08.2006 bis 13.06.2007
Ort der Prüfung : Kirchheim/Kaiserslautern/Köln

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Keine

IV. Hinweise und Auflagen

Hinweise und Auflagen für den Einbaubetrieb:

Sitze mit integriertem Seitenairbag unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeug-/Sitzherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B. Einbau-, Prüf- und Montagearbeiten darf nur durch geschultes Fachpersonal vorgenommen werden. Aus diesem Grund darf der Austausch des Seriensitzes gegen den Recaro-Sitz nur in einer von Recaro dafür autorisierten Fachwerkstatt anhand der mitgelieferten Einbauanleitung durchgeführt werden.

Als Nachweis über die durchgeführten Arbeiten ist eine Durchschrift der von der umrüstenden Werkstatt vollständig ausgefüllten Garantiekarte an Recaro zu übersenden.

Hinweise und Auflagen für den Austausch des Seitenairbags:

- Für die Stilllegung, die Montagearbeiten, die Aufbewahrung und die Lagerung von Sitzen mit Seitenairbag gelten die VKBI-Verlautbarung Nr. 28/1999 sowie der § 35a StVZO, Erläuterung 31 (TÜVIS Stand 10/97) und sind zu beachten.
- Durch Austausch des Seitenairbags erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich eine Abnahme des Einbaus gemäß § 19 (3) StVZO, Punkt 3 durchgeführt wird.
- Der Vertreiber muss diese Informationen in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- 4 nur für viertürige Fahrzeuge möglich
- 5 nur Fahrersitz möglich

Prüfgegenstand : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Hersteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

14.06.2007 / Blatt 4

- 49 Recaro-Armlehne an Fahrersitz und Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- B nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- C2 Nach der Umrüstung des Fahrzeuges auf den Sondersitz mit integriertem Seitenairbag, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten, die fahrzeugspezifische Einbauanleitung und der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Im Rahmen der Abnahme des Einbaus sind die Funktion der Airbagkontrollleuchte gemäß Fahrzeugbedienungsanleitung und die eventuell erforderlichen Kennzeichnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kinderrückhaltesystemen auf dem Beifahrersitz entsprechend der Einbauanleitung gesondert zu überprüfen.
- D1 eine eventuell vorhandene Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss aus der Airbag-Elektronik ausprogrammiert werden (Beifahrer-Airbag wird immer mitgezündet!), sonst gilt Anmerkung 5

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT RECARO-SITZ, TYP RECARO ERGOMED SAB, KBA-NR. 90860 IN VERBINDUNG MIT ADAPTER-NR. 86.97.16 [26] AUF DER FAHRER- [UND] [ODER] [BEIFÄHRER] SEITE

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlagen:

- Prüfanforderungen des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Einzelsitze mit integriertem Seiten-Airbag, Stand 06.10.2004.
- § 30 StVZO (Stand Juli 2006)
- § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand Dezember 2003)
- § 35b StVZO (Stand (Stand Dezember 2003) in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkB. 1986, S. 303)
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06, Suppl. 02
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 96/38/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04, Suppl. 17
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541//EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07, Suppl. 02, Corr. 02

Prüfgegenstand : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Hersteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

14.06.2007 / Blatt 5

- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01, Suppl. 03
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 95, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 02, Suppl. 01
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 96/27/EG
- Freimaßtoleranzen DIN 7168
- OOP-Prüfvorschrift (TWG SAOOPI, Rev.1 vom Juli 2003)

Prüfergebnisse:

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o. a. Prüfgrundlagen.

Gültigkeit der Prüfergebnisse:

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II beschriebenen Prüfteile unter Berücksichtigung des unter Punkt I angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen

Keine

Prüfgegenstand : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Ergomed SAB
Hersteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

14.06.2007 / Blatt 6

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis, Zertifikat-Registrier-Nr. 501011 erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 bis 6 und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 14.Juni 2007



Dipl.-Ing. Edwin Nink